

MEDIENINFORMATION

Sitzungen des Gemeinderates im Oktober 2017

Alterszentrum Wisli - Arealentwicklung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2017-54 vom 13. Februar 2017 eine Arbeitsgruppe Arealentwicklung Wisli gegründet.

Das Alterszentrum Wisli ist ein in die Jahre gekommenes Bauwerk, welches in Plattenbauweise erstellt wurde. Die Art der Pflege und die Intensität der Pflege hat sich in den vergangenen Jahren geändert. In der Geometrie des Gebäudes muss eine zeitgerechte Pflege möglich sein. Dies bedeutet jedoch auch, dass der Betrieb wirtschaftlich möglich sein muss. Die Plattenbauweise lässt grössere Veränderungen in der Geometrie nur mit grossem Aufwand und hohen Kosten zu. Vor diesem Hintergrund wird ein Ersatzneubau notwendig.

Die Gesundheitsdirektion hat die Obsan (Schweizerisches Gesundheits-Observatorium) beauftragt, die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen bis ins Jahr 2035 für den Kanton Zürich und dessen Bezirke zu prognostizieren. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Gemeinde Richterswil einen zusätzlichen Bedarf von +37 Betten hat.

Zurzeit verfügt die Gemeinde über 111 Pflegeplätze; aufgrund der aktuellen Planung wären dies neu 144 Pflegeplätze. Das heisst also, längerfristig werden 33 Plätze zusätzlich geschaffen und der prognostizierte Bedarf wäre abgedeckt. Dies bedeutet aber auch, dass nicht auf Vorrat teure Pflegeplätze erstellt werden.

Das Wisli-Gebäudeensemble entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Struktur des Bauwerks ist alt und lässt sich nicht ohne massiven Aufwand umbauen. Die Nebenflächen sind im Vergleich zu den Nutzflächen zu gross und damit nicht wirtschaftlich. Der Personalaufwand ist gemessen an der Zimmeranzahl zwangsläufig grösser als bei einem neu strukturierten Gebäude. Die Arbeitsgruppe Arealentwicklung Wisli (AGRU Wisli) empfiehlt daher einen Ersatzneubau auf dem Gelände bestehenden des Alterszentrum Wisli.

Das weitere Vorgehen (möglicher Bauablauf und die Unterbringung der Bewohner in diesem Zeitraum) wurde von der AGRU Wisli geprüft und dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser hat dem vorgeschlagenen Vorgehen gemäss dem Terminplan und der Beilage „Zeitschiene“ zugestimmt und die AGRU Wisli beauftragt, weitere Abklärungen (Übergangslösungen, Finanzierungsmodelle für Bau und Betrieb) vorzunehmen und dem Gemeinderat bis Mitte 2018 Vorschläge zu unterbreiten.

Die Bewohner/-innen der Alterssiedlung im Wisli wurden durch die Ressortvorsteherin Gesellschaft an einer Informationsveranstaltung im November 2017 über die geplanten Schritte des Gemeinderates und die Auswirkungen auf ihre Wohnsituation in der Alterssiedlung persönlich informiert.

Gebührensenkung; Abfallgrundgebühr; 2018

Die letzte Gebührenanpassung fand auf den 1.7.2006 statt. Seit über zehn Jahren gab es bei den Abfallgrund-Gebühren keine Anpassungen mehr.

Die Finanzierung im Abfallbereich hat dem Kostendeckungsprinzip zu entsprechen. Dies bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren mittelfristig die Kosten der Entsorgung we-

der unterschreiten noch übersteigen darf. Der Saldo der Abfallrechnung wird jährlich einem Spezialfinanzierungskonto zugewiesen.

Die Gebührenrechnung der Abfallbewirtschaftung hat in den vergangenen Jahren immer mit einem Überschuss abgeschlossen, so dass das Ausgleichskonto per 31.12.16 einen positiven Bestand von CHF 723'555 ausweist.

Unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist es verantwortbar, den Saldo der Spezialfinanzierung im Abfallwesen mit einer Gebührensenkung zu reduzieren.

Nach Absprache und Prüfung mit den Finanzen, ist eine Reduktion der Grundgebühren von 8% gut vertretbar. Die Einnahmen werden dadurch geschmälert und das Spezialfinanzierungskonto reduziert. Der Gemeinderat hat der Senkung der Abfallgrundgebühr auf den 1.1.2018 zugestimmt.

Gemeindehaus 1 - Umbau Empfang

Im Gemeindehaus 1, Seestrasse 19, sind seit einiger Zeit die Platzverhältnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung Bevölkerungsdienste und Informatik zu eng und deshalb müssen die Büroräume ausgebaut werden. Ausserdem erweist sich der Betrieb von zwei Schaltern auf zwei Stockwerken im Bereich Bevölkerungsdienste als zu personalintensiv. Mit einer Zusammenlegung der Schalter Einwohnerkontrolle und Sicherheit können Synergien genutzt und Personalengpässe überbrückt werden. Auch soll für die Kundschaft eine bequemere Lösung gefunden werden, um die Wartezeit zu überbrücken. Heute steht die Kundschaft stehend im Treppenhaus wartend Schlage vor dem Schalter der Einwohnerkontrolle. Im Rahmen der Umbauarbeiten ist zudem vorgesehen, einen neuen Korpus für die Abteilung Steuern einzubauen, inkl. minimalen Anpassungsarbeiten.

Der Gemeinderat hat für den Umbau der Büroräumlichkeiten für die Abteilungen Bevölkerungsdienste, Informatik und Steuern im Gemeindehauses 1 an der Seestrasse 19 in Richterswil Ausgaben von CHF 145'000.00 bewilligt und die Abteilung Liegenschaften mit dem umgehenden Vollzug beauftragt.

Unbefristete Bewilligung Provisorium „Göldipavillon“ und Anpassung Zufahrt, Bodenstrasse 1, 8805 Richterswil / Baurechtliche Bewilligung

Am 21. Februar 2005 erteilte der Gemeinderat dem Paracelsus-Spital Richterswil die Bewilligung für die Erstellung eines Büro-Pavillons auf alt Kat.Nr. 2899 (heute Kat.Nr. 8161), Bodenstrasse, Richterswil. Die Bewilligung wurde auf zehn Jahre beschränkt.

Mit Eingabe vom 8. August 2016 ersucht der Trägerverein Paracelsus-Spital, Richterswil, um Erteilung einer unbefristeten Baubewilligung für das Provisorium „Göldipavillon“

Am 25. November 2016 informierte die Gemeinde Richterswil den Trägerverein Paracelsus-Spital Richterswil, dass dem Baugesuch infolge ungenügender Erschliessung von Kat.Nr. 8161 (ungenügender Ausbau Bodenstrasse), Ausnützungsüberschreitung nach Art. 6 Abs. 1 BZO auf Kat.Nr. 8161 und Situation Parkplätze klare Hindernisse entgegenstehen und die Behandlung des Gesuches sistiert werde.

Am 3. April 2017 nahm der Gemeinderat zu verschiedenen Varianten zum Ausbau der Bodenstrasse Stellung. In der Folge reichte die Bauherrschaft am 6. Juli 2017 ein Strassenbauprojekt Ausbau Bodenstrasse zur Genehmigung ein. Damit wird eine rechtlich genügende Erschliessung des Baugrundstücks sichergestellt. Das Baugesuch kann daher behandelt werden.

Parallel zum vorliegenden Baugesuch plant die Bauherrschaft einen Ausbau der Bodenstrasse ab der Bergstrasse bis zur Zufahrt Göldipavillon mit einem bergseitigen Gehweg. Das Strassenprojekt wurde am 27.10.17 publiziert.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23.10.17 die unbefristete baurechtliche Bewilligung für das befristete Provisorium „Göldipavillon“ Vers.Nr. 3102, Bodenstrasse 1, Kat.Nr. 8161, Richterswil, erteilt. Ebenso wurde das Projekt zur Erstellung des Fußgängerzugangs und der partiellen Strassenverbreiterung in der Bodenstrasse genehmigt.

Abklärung Schutzwürdigkeit Schutzobjekt, Sunnengass 20

Das Gebäude Vers.Nr. 237 an der Sunnengass 20 in Richterswil wurde mit Personaldienstbarkeit SP Art. 3974 vom 9. Juli 1984 unter kommunalen Schutz gestellt.

Mit Schreiben vom 24. August 2017 ersuchte der heutige Eigentümer um einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit des Gebäudes Vers.Nr. 237 nach § 213 PBG und beantragte eine Entlassung des Schutzobjektes.

Zuständig für den Entscheid über die Schutzwürdigkeit ist der Gemeinderat (§ 211 Abs. 2 PBG). Die Schutzwürdigkeit der Liegenschaft Sunnengass 20, Richterswil, wird abgeklärt; die einjährige Frist läuft rückwirkend seit dem 24. August 2017.

Die Abteilung Planung und Bau wird beauftragt, bei der Firma IBID AG, Winterthur, ein Fachgutachten zur Schutzwürdigkeit einzuholen.

Umbau Einfamilienhaus, Abbruch und Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Im Chrummbächli 2, 4 und 6, Richterswil / Baurechtliche Bewilligung

Für den Umbau des Einfamilienhauses Vers.Nr. 610, den Abbruch des Mehrfamilienhauses Vers.Nr. 611 und den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage, Im Chrummbächli 2, 4 und 6, Kat.Nrn. 8145 und 8147 (alt Kat.Nrn. 6391 und 7359), Richterswil, wurde die baurechtliche Bewilligung erteilt:

Teuerungszulage und Lohnquote 2018 für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen

Im Voranschlag der Gemeinde Richterswil sind 1.0 % der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen eingestellt. Der Regierungsrat hat die Teuerung ab dem 01.01.2018 mit Beschluss vom 1. November 2017 auf 0.5% festgesetzt. Die Gemeinde ist gemäss Personalverordnung an diesen Beschluss gebunden. Bei der Ausrichtung der Teuerungszulage ist die Gemeinde Richterswil gemäss Personalverordnung zwingend an die Vorgaben des Kantons Zürich gebunden. Bei der Festlegung der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen ist die Exekutive gemäss Personalverordnung der Gemeinde Richterswil frei in ihrer Entscheidungsfindung.

Für individuelle Lohnerhöhungen werden per 01.01.2018 gemäss Budget 0.9 % der Lohnsumme, und für Einmalzulagen 0.1 % der Lohnsumme zur Verfügung gestellt.

Austritt aus dem Verein Hochspannung unter Boden (HSUB)

Das Forum Samstagern beantragte im Februar 2010 beim Gemeinderat den Beitritt zum Verein HSUB (Hochspannung unter Boden). Der Grund für die Forderung lag in der geplanten Optimierung des Hochspannungsnetzes Zürich Süd des Stadtrates Zürich; (Ausbau Unterwerk Samstagern / Erhöhung Netzspannung der Hochspannungsleitung). Einige Wohnhäuser in Samstagern erfüllen gemäss Forum Samstagern schon die minimalen Empfehlungen des BUWAL mit der aktuellen tieferen Netzleistung nicht.

Der Gemeinderat beschloss im. Februar 2010 den Beitritt zum Verein HSUB. Der Verein setzt sich gezielt gegen die negativen Folgen von Hochspannungsleitungen ein. Sie fordern neutrale und unabhängige Machbarkeitsstudien für die Erdverlegung sowie klare Kriterien für die Verkabelung von Hochspannungsleitungen in bewohnten und landwirtschaftlich sensiblen Zonen. Auf nationaler Ebene setzen sie sich aktiv für die Verkabelung von Hochspannungsleitungen mit Lobbyarbeit im Bundesparlament ein. Sie arbeiten ehrenamtlich. Der jährliche Mitgliederbeitrag beläuft sich auf CHF 1'200.00. Die Kosten wurden bisher der Abteilung Werke belastet.

Der Ausbau der Hochspannungsleitung Samstagern-Wollishofen ist seit Jahrzehnten geplant und ebenso lang umstritten. Das Bundesamt für Energie BFE bewilligte im Januar 2011 ein Projekt des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (EWZ), der AXPO und der SBB, das die bestehende 150 Kilo-Hochspannungsleitung ausbauen wollte. Die Gemeinde Rüslikon ging gerichtlich gegen das Projekt vor und bekam im September 2012 vor dem Bundesverwaltungsgericht recht. Das Projekt ist seither blockiert. Ob und wann ein neues Projekt lanciert wird ist nicht bekannt.

Die Gemeinde Richterswil hatte seit dem Beitritt nie Kontakt zum Verein HSUB. Ein erkennbarer Mehrwert ist nicht vorhanden; der Gemeinderat beschloss daher den Austritt aus dem Verein HSUB per 31.12.2017.

Not-Ersatz Verteilbatterie im AZ Im Wisli / Freigabe Teil-Kredit

Das AZ Im Wisli hat im ordentlichen Budget 2017 einen Betrag von CHF 120'000.— für Investitionen betreffend Ersatz der Wasseraufbereitungsanlage (Verteilbatterie) hinterlegt.

Da die jetzige Struktur des AZ im Wisli (Haupthaus, Personalhaus und Alterssiedlung) in den nächsten Jahren durch einen Neubau ersetzt werden soll, werden derzeit lediglich dringliche Investitionen getätigt. So soll nun nur die Verteilbatterie des Haupthauses ersetzt werden. Diese wurde schon mehrfach repariert und weitere Reparaturen sind nicht mehr möglich. Eine Verschiebung der Ersatz-Investition kommt nicht in Frage, weil ein hohes Risiko besteht, dass das AZ im Wisli ohne Wasser bleibt: eine katastrophale Situation für den Betrieb und für die Pflege der Bewohnenden.

Es wurden zwei Offerten eingeholt. Für den Ersatz der Wasserverteilmatterie im AZ im Wisli wurde ein Betrag CHF 75'000.00 frei gegeben; der Auftrag wird der Firma Wyss AG erteilt.

Verankerung des Sports in der Gemeinde / Bildung einer Sportkommission

In der aktuell gültigen Gemeindeordnung wird der Sport nicht erwähnt. Im Organisationsreglement werden die Sportanlagen beim Ressort Liegenschaften aufgeführt. Der Sport allgemein wird im Organisationsreglement nicht explizit erwähnt, wird aber bei den Hauptaufgaben des Ressorts Gesellschaft indirekt dem Freizeitbereich zugeordnet; die Vereine sind ebenfalls dem Ressort Gesellschaft zugeordnet.

Gemäss Art. 38 des Organisationsreglements kann der Gemeinderat jederzeit neue Kommissionen oder Arbeitsgruppen einsetzen.

Die vielfältigen Anliegen der Sportvereine in Bezug auf die Entwicklung der Infrastruktur bedingen ein koordiniertes Vorgehen; eine spezifische Sportkommission kann die Kanalisierung der Ansprüche der Sportvereine erfüllen und es können «Kollisionen» der Ansprüche vermieden werden. Ein weiterer Vorteil liegt in der Koordination der künftigen Finanzplanung.

Aufgrund der Dringlichkeit (u.a. Initiative «Halle für ALLE», Erneuerung Ruderclubhaus, etc.) soll die Sportkommission bereits nach den Sportferien 2018 starten. Der Gemeinderat

stimmte der Bildung einer Sportkommission zu. Den Vorsitz der beratenden Kommission übernimmt der/die Ressortvorsteher/-in Gesellschaft.

Rebland im Hirzen "Wandfluh" / Pachtvertrag / Neuer Pächter

Die Gemeinde Richterswil besitzt im Hirzen «Wandfluh» einen Rebberg. Der Pachtvertrag wurde per Ende 2017 gekündigt. Der neue Pächter, Dominik Kumin, Wilen, bewirtschaftet bereits das Nachbargrundstück; dem Pachtvertrag, ab 1.1.2018, mit einer Mindestdauer von 6 Jahren wurde zugestimmt.

Baulicher Kanalisationsunterhalt, Kanalsanierung 2017

Die Gemeinde Richterswil verfügt über ein umfassendes Kanalisationssystem, dessen Wert-erhalt mit jährlichen Massnahmen sichergestellt werden soll.

Im Zustandsbericht 2014 wird die 70km umfassende Kanalisation in der Gemeinde Richterswil insgesamt als zufriedenstellend bis gut beurteilt. Dieses positive Ergebnis ist einerseits auf die Altersverteilung der Kanalisation und andererseits auf den bisher bereits erfolgten betrieblichen und baulichen Unterhalt zurückzuführen. Die Gemeinde Richterswil hat in den letzten Jahren gezielte Werterhaltungsmassnahmen getroffen, um den Leitungszustand zu erhalten.

Für das Jahr 2017 sind wiederum Projekte zur Sanierung, Leitungsersatz und Leitungsneubau im Unterhaltsprogramm eingeplant:

- Kanalinnensanierung diverser Leitungen gem. Werterhaltungsplanung (CHF 150'000.-)
- Aufweitung Schönrainbächli, Verbesserung der Fassung des Oberflächenwassers, Umsetzung der Massnahmen Hochwasserschutz (CHF 75'000.-)

In der Investitionsrechnung sind dafür CHF 300'000.00 eingestellt.

Projekt Aufweitung Schönrainbächli

In der Massnahmenplanung Hochwasser Richterswil vom 31. März 2017 besteht bei der Eindolung des Schönrainbächlis ein Engpass. Die bestehende Dole mit 300 mm Ø ist bereits bei einem Starkregenereignis HQ30 überlastet. Das anfallende Oberflächenwasser kann nicht aufgenommen werden. Die Massnahmenplanung sieht einen minimalen Rohrdurchmesser von 400 mm vor, damit das Hochwasserschutzziel verbessert werden kann.

In Juni 2017 waren die Bauarbeiten am Hochwasserentlastungskanal Chrummbächli und für das Entlastungsbauwerk Schönrainbächli im Bereich des Schönrainbächlis in vollem Gang. Um Kosten in der Höhe von ca. CHF 20'000.- zu sparen für eine geplante Aufweitung des Schönrainbächlis, wurde die Gelegenheit genutzt, den Pressvortrieb kurzfristig umzusetzen. Die Spezialfirma Trenchag, Grabenloser Leitungsbau offerierte die Pressbohrung, mit neuem Dolendurchmesser 500 mm, zum Betrag von CHF 60'064.60. Für die Anpassung des Einlaufbauwerks wurden Kosten vom Tiefbauer in der Höhe von ca. CHF 12'000.- erwartet.

Die Kosten (ca. CHF 20'000.-) für Aushub- und Grubensicherungsarbeiten für die Startgrube der Pressbohrmaschine fielen weg, da dieselbe Grube wie für das Entlastungsbauwerk Hochwasserkanal genutzt werden konnte. Diese Arbeiten wurden nach Rücksprache mit dem Ressortvorstand nun bereits ausgeführt.

Für die Sanierung der Kanalisation (Ingenieurarbeiten und Bau) im Rahmen des Unterhaltsprogrammes 2017 wurden Ausgaben von CHF 150'000.- inkl. Qualitätssicherung, Unvorhergesehenes und MwSt., bewilligt. Mit den Ingenieurleistungen zu den Kanalsanierungsarbeiten im 2017 wird das Ingenieurbüro SBU Büro für sanierungstechnische Planung und Bera-

tung AG, Zürich, zum Betrag von CHF 20'062.75, inkl. MwSt. beauftragt.

Strassenunterhalt; Ersatzbeschaffung für Aebi KT 80; Neufahrzeug Multihog MXC 120; Schlussrechnung

Der Kredit von CHF 178'046.00 für die Anschaffung eines neuen Allrad-Kommunalfahrzeugs Modell Multihog MXC 120 mit Mähwerk, Rasenfang, Schneepflug und Salzstreuer (Ersatz Aebi KT 80) wurde ohne Abweichung abgerechnet. Die Abrechnung wurde genehmigt.

Strassenunterhalt; Ersatzbeschaffung für Meili 1300 H 45; Neufahrzeug Meili VM 1300; Schlussrechnung

Der Kredit von CHF 156'876.00 für die Anschaffung des neuen Allrad-Kommunalfahrzeugs Modell Meili VM 1300 mit Salzstreuer (Ersatz Meili 1300 H 45) wurde mit CHF 154'608.00 abgerechnet. Die Abrechnung wurde genehmigt.

Weberrütistrasse; Bruggeten; Gas- und Wasserleitung; Schlussrechnung

Die Allmendkorporation Richterswil hat das Gebiet Bruggeten mit einer Erschliessungsstrasse ab der Weberrütistrasse in Richtung Bahnhof SOB erschlossen. Im erwähnten Quartier wurden gleichzeitig seitens der Gas- und Wasserversorgung offene Ringschlüsse ergänzt.

Der Gemeinderat hat für das Projekt einen Gesamtkredit von total CHF 390'000.00 gesprochen.

Im Zug der Ausführung konnte durch Projektoptimierungen unter den Beteiligten grosse Synergien genutzt werden.

Die Schlussrechnung für die Werkleitungsringschlüsse der Gas- und Wasserleitungen in der Weberrütistrasse, Bruggeten, im Betrag von CHF 322'364.90 wurde genehmigt.

Bergstrasse Sanierung; Abschnitt Speerstrasse bis Kreisel A3 Nord, Schlussrechnung

Im Zuge der Sanierung der Bergstrasse im Abschnitt Speerstrasse bis A3-Kreisel Nord durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) ergab sich für die Gemeinde Richterswil die günstige Möglichkeit, notwendige Werkleitungssanierungen durchzuführen.

Am 18. Juni 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, die Bushaltestellen beizubehalten. Sie werden durch das TBA behindertengerecht ausgebaut. Bei der Bushaltestelle „Schwanden“ in Fahrtrichtung Dorf wurde ein neuer Personenunterstand erstellt.

Es wurden Kredite von insgesamt CHF 785'000.00 gesprochen. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

Die Schlussrechnung für die Sanierung der Werkleitungen in der Bergstrasse im Abschnitt Speerstrasse bis Kreisel A3 Nord und den Neubau des Unterstandes an der Bushaltestelle Untere Schwanden im Betrag von CHF 661'747.25 wurde genehmigt.